



Forstamt Münster
- Untere Forstbehörde -

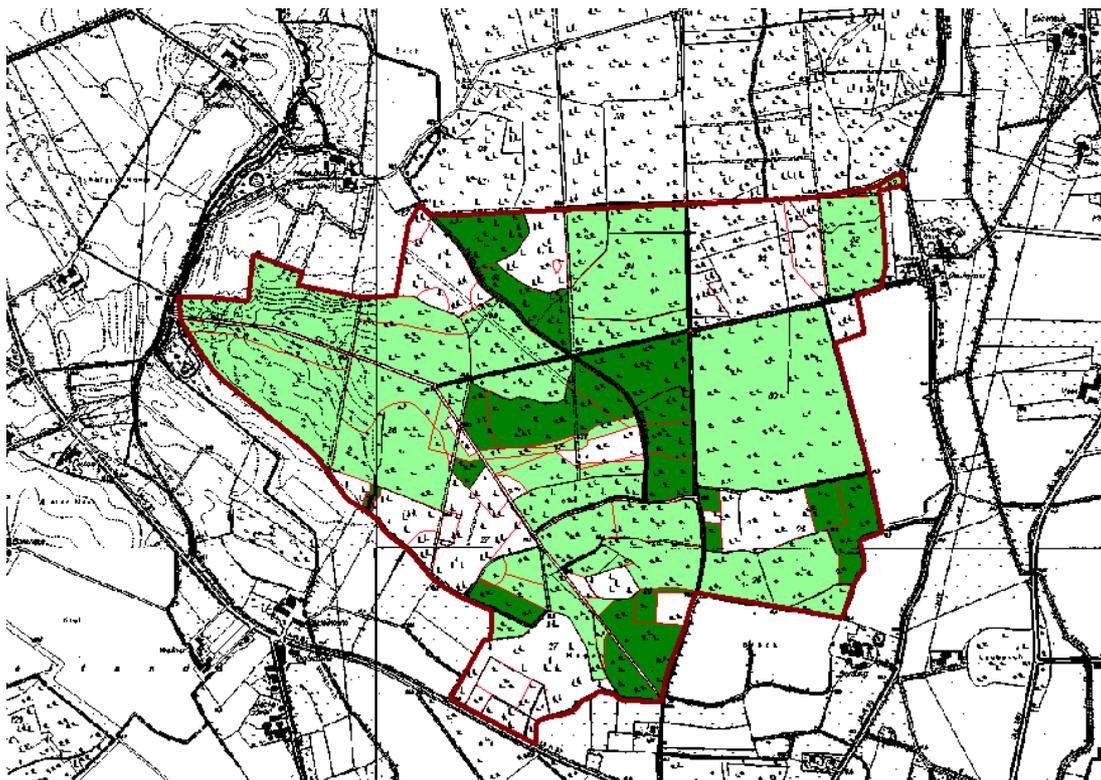


DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001
Zertifikat Nr 71 100 C 023 und 71 104 C 005

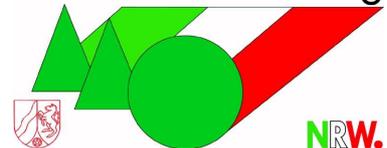
Sofortmaßnahmenkonzept

**FFH-Gebiet Wald bei Haus
Burlo**

DE-3909-302



Landesforstverwaltung



1.	<u>Allgemeine einführende Angaben</u>	1
2.	<u>Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)</u>	2
2.1	<u>Gebietsbeschreibung</u>	2
2.2	<u>Bedeutung des Gebietes</u>	2
2.3	<u>Entwicklungsziele / Biotopverbund</u>	2
2.4	<u>Verletzlichkeit / Gefährdung</u>	3
2.5	<u>Lage des Gebiets</u>	3
3.	<u>FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale</u>	3
3.1	<u>Lebensräume</u>	3
3.2.	<u>Pflanzen</u>	3
4	<u>Zielsetzung</u>	4
4.1	<u>Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH- Gebiet</u>	4
5	<u>Entwicklungsziel</u>	4
5.1	<u>Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	4
5.1.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	4
5.2	<u>Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</u>	5
5.2.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	5
5.2.2	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	5
5.3	<u>Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele</u>	6
5.3.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten.</u>	6
6.	<u>Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen</u>	6

6.1	<u>Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen</u>	6
6.2	<u>Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen</u>	6
6.3	<u>Erhaltung von Totholz</u>	6
6.4	<u>Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen</u>	7
6.5	<u>Förderung der Naturverjüngung</u>	8
6.6	<u>Fläche der Sukzession überlassen</u>	8
6.7	<u>Erhalt von Alt- und Totholz</u>	8
6.8	<u>Fehlbestockung entnehmen</u>	8
7.	<u>Anhang</u>	I
7.1	<u>Bestandesblätter</u>	1-17
7.2	<u>Objekt- und Maßnahmenliste</u>	1-2
7.3	<u>Besonderheiten zur Planung</u>	1
7.5	<u>Planungskarten</u>	DIN-A3
7.6	<u>Laubwaldkarten</u>	DIN-A3
7.7	<u>Lebensraumtypenkarten</u>	DIN-A3
7.8	<u>Kostenkalkulation</u>	1-7

Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH- RL sind für FFH- Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Soweit die Festlegung der notwendigen Verbote und Gebote sowie der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen allein auf der Grundlage vorhandener Daten nicht möglich ist, werden zeitnah Sofortmaßnahmenkonzepte durch die unteren Forstbehörden erarbeitet, da kurzfristig die Erstellung von Waldpflegeplänen nicht durchführbar ist. Hierbei stellt die untere Forstbehörde in Anpassung an die Berichtsfrist (2000, 2006, 2012 usw.) nach Art. 17 der FFH-RL für einen Umsetzungszeitraum bis 2012 und ggf. zukünftig von 12 Jahren (Fortschreibung) die notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH- Lebensräume kartierten Flächen (einschließlich der nach § 62 LG geschützten Biotope) und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z.B. „verfichtete“ Bachtäler) im FFH-Gebiet zusammen und erarbeitet für die Landschaftsplanung Vorschläge für die notwendigen Festsetzungen nach § 25 LG.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkarte dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept des FFH-Gebietes Wald bei Haus Burlo wurde im Jahr 2006 erstellt. Durch den im Gebiet hoheitlich zuständigen Revierbeamten wurden die Flächen ohne Forsteinrichtung durch Feldaufnahmen erfasst.

Dieses Sofortmaßnahmenkonzept ist federführend durch das Forstamt Münster in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld und der LÖBF erstellt worden. Die Naturförderstation Coesfeld hat bis zum Abschluss des Sofortmaßnahmenkonzepts keinen Fachbeitrag geliefert. Dieser wird im Jahr 2007 noch zusätzlich von der Naturförderstation erstellt.

2. Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet beinhaltet einen geschlossenen, altersheterogenen, naturnahen Waldkomplex auf überwiegend staunassem Standort im Einzugsbereich der Vechte. Gebietsprägend sind beeindruckende Altholzbestände der naturnahen Waldgesellschaften. Die vorherrschende Gesellschaft ist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Die Bestände weisen innerhalb der Baumschicht neben Stieleiche und Hainbuche hohe Anteile an Buche auf. Die artenreiche Krautschicht ist überwiegend flächendeckend ausgebildet. Zu den regelmäßig auftretenden Arten gehören Sauerklee, Große Sternmiere, Busch-Windröschen, Winkelsegge, Hexenkraut, Flattergras und Drahtschmiele. Als weitere naturnahe Waldgesellschaften kommen verschiedene Buchenwälder vor. Der Waldmeister-Buchenwald ist im Gebiet wenig verbreitet. Es handelt sich dabei um buchendominierte Bestände, die hinsichtlich der Krautschicht ein nahezu identisches Artenspektrum wie der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald aufweisen. Weitaus häufiger als der Waldmeister-Buchenwald ist der bodensaure, extrem artenarme Hainsimsen-Buchenwald anzutreffen. Diese Bestände sind durch vereinzelt auftretende Säure- bzw. Magerkeitszeiger wie Weißmoos, Frauenhaarmoos, Drahtschmiele, Zweiblättrige Schattenblume, Heidelbeere und Stechpalme gekennzeichnet. Vornehmlich in den Randbereichen des Waldgebietes ist die Stechpalme zu mannshohen Strauchinseln aufgewachsen.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Charakteristisch für das Gebiet sind der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und der bodensaure Buchenwald. Die Bestände weisen ein typisches Artengefüge auf, sind überwiegend gut erhalten und zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Altholz aus. Von hoher Wertigkeit sind die Baumbestände im starken Baumholzalter. Sie stellen insbesondere für Höhlenbrüter wie Schwarzspecht und Mittelspecht einen bedeutsamen Lebensraum dar. Hervorzuheben ist die für das Münsterland hervorragende Größe und Geschlossenheit sowie die naturnahe Ausbildung des Waldkomplexes.

2.3 Entwicklungsziele / Biotopverbund

Der Waldkomplex bei Haus Burlo stellt innerhalb des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Raumes einen überaus bedeutsamen Refugialraum dar. Darüber hinaus übernimmt das Gebiet im Rahmen der europaweiten Biotopvernetzung eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop entlang des grenzübergreifenden Fließgewässers Vechte. Vordringliches Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der naturnahen Wälder (insbesondere Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) durch naturnahe Waldwirtschaft. Für eine weitere Optimierung des Gebietes ist die Umwandlung naturferner Waldbestände in lebensraumtypische Gehölzbestände bzw. naturnahe Waldgesellschaften von hoher Bedeutung.

2.4 Verletzlichkeit / Gefährdung

In dem Gebiet Wald bei Haus Burlo, liegt die Gefährdung in der Anpflanzung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen sowie bestehenden nicht lebensraumtypischen Beständen. Die Bestände sind zum größten Teil mit Fichte mittleren Alters bestockt.

Das Gebiet wird durch eine hohe Anzahl von Erholungssuchenden belastet, vor allem im Bereich des Paters Dammes.

Der Wilddruck scheint kein Problem zu sein, denn die Naturverjüngung ist im gesamten Gebiet flächendeckend in gutem Zustand vorzufinden.

2.5 Lage des Gebiets

Kennziffer:	DE-3909-302
Gebietsname:	Wald bei Haus Burlo
Biogeographische Region:	atlantisch
Naturraum:	D34 - Münsterländische (westfälische) Tieflandsbucht
Naturräumliche Haupteinheit:	541 - Kernmünsterland
Fläche (ha):	132,1333
Lage des Gebietmittelpunktes:	Länge: O 071534 / Breite: 520232
Höhe über NN (m):	min. 81, max. 90, mitt. 84
Topographische Karten:	L3908 - Ahaus
Verwaltungsgebiet:	Kreis Coesfeld, Anteil (%) 100
Gemeinde:	Gemeinde Rosendahl

3. FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 Lebensräume

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	21.0	ha
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)	9.0	ha
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)	65.0	ha

3.2. Pflanzen

*Rote Liste NRW; NRW = Nordrhein-Westfalen, WB = Westfälische Bucht, 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * ungefährdet*

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW
Sumpf Veilchen	Viola palustris	3 WB/WT
Weißmoos	Leucobryum glaucum	* WB/WT

4 Zielsetzung

4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH-Gebiet

a) Laubwald und Laubmischwald (Anteil von über 50% Laubbäumen) darf nicht in Nadelwald umgewandelt werden. In über 120-jährigen Laubbaumbeständen ist ein angemessener Altholzanteil (i. d. R. bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha) zu erhalten und für die Zerfallphase im Wald zu belassen.

b) Im Nadelmischwald ist der bisherige Laubwaldanteil zu erhalten.

c) Langfristig ist die Entwicklung bzw. Wiederherstellung der naturraumtypischen natürlichen Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Dabei ist eine Beimischung aus Baumarten zugelassen, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften angehören, soweit ihr Mischungsanteil 20 % im Einzelbestand nicht überschreitet und die Beimischung einzelbaum- bis gruppenweise vorliegt.

d) Bei der Verjüngung der Bestände sollen möglichst Verfahren der Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen Vorrang gegeben und entsprechend unterstützt werden. Spontan ankommende Baum- und Straucharten sind dabei mit zu nutzen. Bei zufälligem Freiwerden von Flächen, z.B. durch Kalamitäten, sollte in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen zunächst abgewartet werden, um das Verjüngungspotential der sich natürlich ansammlenden Baum- und Straucharten abzuschätzen und zu prüfen, ob es der angestrebten natürlichen Waldgesellschaft entspricht und hierfür genutzt werden kann.

e) Nähere und zusätzliche Bestimmungen und Verbote sind in der Gebietsschutzverordnung des Naturschutzgebietes Wald bei Haus Burlo, in der FFH-Richtlinie und im Landschaftsplan Rosendahl zu finden.

5 Entwicklungsziel

Erhalt und Entwicklung des Laubwaldbestandes durch eine naturnahe Bewirtschaftung.

5.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

5.1.1 Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Mittelspecht, Wespenbussard, Schwarzspecht, Pirol sowie die o.g. Fledermausarten) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von nassen Senken und Bachläufen)
- Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

5.2 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.2.1 **Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

5.2.2 **Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

5.3 Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

5.3.1 Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldaußen- sowie Waldinnenränder aus Gründen des Waldschutzes, der Biotoppflege und der landschaftlichen Vielfalt. Die Artenzahlen an Waldrändern sind höher als im inneren strukturarmer Bestände.

- Waldaußenränder sollen aus vier unregelmäßig ineinander übergehenden Zonen bestehen: 1. Saumzone mit Kräutern, 2. Waldmantel aus Sträuchern, 3. Traufzone aus Laubbäumen II. Ordnung und Bäumen I. Ordnung locker und stufig aufgebaut und 4. Hauptbestand. Wind- und sonnenseitige Ränder sollten 20-25m tief sein. In lee- und schattenseitigen Lagen genügen 10-15m Tiefe.
- Bestandesränder innerhalb des Waldes entlang von Wegen, Linien und Bachläufen sind schmaler.
- Bei Hiebsmaßnahmen soll der Waldaußen- sowie der Waldinnenrand in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Es hat sich ein abschnittsweises Auflichten bewährt, bzw. einmal jährliche Mahd der Staudensäume ab September, damit den dort lebenden Arten nicht der gesamte Lebensraum genommen wird.

Erhaltung und Förderung von gliedernden Strukturelementen (wie Hecken, Säume, Raine) in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite und mit ihrer typischen Fauna und Flora.

6. Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen

6.5 Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen

Zum Erhalt der Horst- und Höhlenbäumen, werden diese im Staatswald und Privatwald beidseitig durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt in Form eines Dreiecks (Achtung) bei Eiche und bei Buche mit einem Reißhaken gekennzeichnet und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen. (z.B. als zusätzliche Sicherung in der Holzernte). Im Privatwald findet diese Art der Kennzeichnung, nur in Verbindung mit einer Biotopbaumförderung statt.

6.2 Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen

Diese Regelung trifft grundsätzlich zu, durch das Verhalten der horstbauenden Vogelarten, nicht immer die gleichen Horstbäume zu beziehen, soll Vorort bei geplanten forstlichen Maßnahmen, der betroffene Bestand vor dem Eingriff auf Horste sowie brütende Vögel überprüft werden. Beim Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen ist durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sicher zu stellen, dass diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt und Störungen vermieden werden. Dieses kann durch räumliches oder zeitliches Aussparen erfolgen.

Laut der Bewirtschaftungsgrundsätze für Staatswaldflächen in Natura 2000 Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen, werden Großhöhlenbäume (Höhlen über 5cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen und Bäume mit intakten Horsten aus der Nutzung herausgenommen.

6.3 Erhaltung von Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen ist eine Anreicherung mit Totholz zu fördern. Bestehendes Totholz ist im Bestand zu belassen und hinreichend zu erhöhen. Das bedeutet, dass abgängige Bäume z. B. nicht den Brennholtselbstwerbern zum Opfer fallen, sondern im Bestand als Totholz belassen werden.

Dabei ist die Verkehrsicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz gegebenenfalls umgehend aufzuarbeiten.

6.4 Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen

Bei Blößen, durch Kalamitäten oder Abtrieb entstanden, soll erst auf die Naturverjüngung gesetzt werden. Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist.

Die Baumarten (Zielbestockung) werden durch die Ergebnisse der Lebensraumtypenkartierung und der forstlichen Standorterkundung bestimmt. In Zweifelsfällen ist die Zielbestockung in enger Abstimmung mit der Biotopkartierung der LÖBF festzulegen.

Besonderen Schutz und Förderung verdienen seltene einheimische Baumarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160), ist die Baumartenauswahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**
- 2. Hainbuche (*Carpinus betulus*)**

Nebenbaumarten

3. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)

Auf Standorten der Eichenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Erle, Esche, Wildkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Birke) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Waldmeister-Buchenwälder (9130), ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)**
- 2. Traubeneiche (*Quercus petraea*)**
- 3. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**

Nebenbaumarten

4. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
5. Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
6. Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*)

Für die im vorkommenden Hainsimsen-Buchenwälder (9110), ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)**
- 2. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**

Nebenbaumarten

3. Sand-Birke (*Betula pendula*)
4. Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*)

Auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Esche, Bergulme und Wildkirsche) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

6.5 Förderung der Naturverjüngung

Die Naturverjüngung standortgerechter einheimischer Baumarten hat Vorrang vor der aktiven Pflanzung. Bei einer vorhandenen Pionierbestockung z.B. mit Birke, Weide, Eberesche und Aspe ist diese bei Naturverjüngung sowie bei Pflanzungen mit einzubeziehen.

6.6 Fläche der Sukzession überlassen

Spontan entstandene Blößen sowie Lücken in der Naturverjüngung bzw. in aufgeforsteten Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen.

Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist.

6.7 Erhalt von Alt- und Totholz

Es sollen bis zu 10 festgelegte Bäume des Oberstandes je ha in über 120 jährigem Laubholz auf Dauer im Wald belassen werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Im Staatswald und Privatwald werden die erwählten Bäume beidseitig durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt in Form eines Dreiecks (Achtung) bei Eiche und bei Buche mit einem Reißhaken gekennzeichnet und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen.

6.8 Fehlbestockung entnehmen

Wenn ein Lebensraumtyp durch eine Fehlbestockung beträchtlich gestört wird, ist diese zu entnehmen. Meistens kann die Hiebsreife abgewartet werden, wie in der Maßnahme 515X, und so wird die Fehlbestockung im Zuge der Durchforstung entnommen.